



Rahmen-Ausschreibung für Serien im Slalomsport

(Stand 01.03.2019)

Name der Serie:

**Niederbayerische Maier-Korduletsch Automobilslalom-
Meisterschaft**

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

776/19

ADAC Südbayern e.V.-Genehmigungs-Nummer:

01-050/19

registriert am 27.02.2019

Status der Veranstaltungen

National A

Clubsport

Ausschreiber/Organisation: Arbeitskreis der
Niederbayerischen Maier-Korduletsch
Motorsportmeisterschaften

Ansprechpartner: Uli Kohl
Rettenbacher Str. 43
94569 Stephansposching

Tel.-Nr.: 0 99 31 / 7 36 59

Mobil-Nr.: 0172 / 427 9418

Homepage: <http://www.motorsport-niederbayern.de>

E-Mail: mirfuenfe@aol.com

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Adresse und Kontaktdaten des Serienausschreibers (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (Permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Altersregelung
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Zulässige Fahrzeuge
 - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Wertungsläufe
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 9.1 Titel Gesamtsieger
 - 9.2 Preisgeld und Pokale
- 10. Werbung an Fahrerausrüstung bzw. am Fahrzeug**
- 11. Protest und Berufung**
- 12. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
- 13. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**
- 14. Besondere Bestimmungen**

Diese Ausschreibung besteht aus 9 Seiten.

1. Einleitung

Die Serie ‚Niederbayerische Maier-Korduletsch Automobilslalom Meisterschaft‘ wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den nationalen Wettbewerbsbestimmungen (des ASN) sowie den Clubsportbestimmungen (www.clubsport-motorsport.de) durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Slalom-Reglement des DMSB sowie den Clubsportbestimmungen (www.clubsport-motorsport.de) durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:

Maier & Korduletsch Energie GmbH -	Vilshofen
Ingenieurbüro Plöching -	Tiefenbach
MP Poschinger GmbH -	Thyrnau

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Der Arbeitskreis der Niederbayerischen Maier-Korduletsch Motorsportmeisterschaften - nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2019 die ‚Niederbayerische Maier-Korduletsch Automobilslalom-Meisterschaft‘ aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt
Homepage: www.dmsb.de
E-Mail: info@dmsb.de

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 01.3.2019 unter Reg.-Nr.: 776/19 genehmigt.

2.4 Adresse und Kontaktdaten des Serienausschreibers (permanentes Büro)

Uli Kohl
Rettenbacher Str. 43
94569 Stephansposching

Tel.-Nr.: 0 99 31 / 7 36 59
Mobil-Nr.: 0172 / 427 9418
E-Mail: mirfuenfe@aol.com

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Uli Kohl (Vorsitz), Wolfgang Gastorfer, Christina Fürst, Stefan Bretzner, Doris Bretzner, Werner Fuchs, Rudi Weileder und Markus Ellinger.

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

N/A

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB Slalom-Reglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA /NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB
- DMSB-Rahmenschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
- Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom

3.1 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung

Die Bewerber und/oder Fahrer müssen sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen „Antrag auf Einschreibung“ bis zum 31. Mai 2019 um die Wertung zur Niederbayerischen Maier-Korduletsch Automobilslalom Meisterschaft bewerben.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Jeder bis 31.05.19 eingeschriebene Teilnehmer wird auch rückwirkend gewertet. Danach erfolgt nur noch die Wertung der verbleibenden Veranstaltungen.

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist an folgende Adresse zu senden:

Doris Bretzner
Bruck 6a
94469 Deggendorf
E-Mail: doris.bretzner@t-online.de

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Einschreibgebühr: 10,- €

Nenngeld je Veranstaltung: Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt.)

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine Bestätigung der Einschreibung.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor „Anträge auf Einschreibung“ mit Angabe von Gründen abzulehnen.

Die Einschreibgebühr ist per Überweisung auf das folgende Konto zu entrichten:

Kontoinhaberin: Doris Bretzner
IBAN-Code: DE15 7416 0025 0000 0232 05
BIC-Code: GENODEF1DEG
Verwendungszweck: Einschreibgebühr – Name

4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten für jede Veranstaltung neue Startnummern, die jeweils vom Veranstalter zugewiesen werden.

5. Lizenzen

Teilnahme- und wertungsberechtigt sind alle Fahrer, die mindestens im Besitz einer Nationalen Lizenz der Stufe C oder einer Race Card des DMSB sind.

Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Internationale Bewerberlizenz des DMSB für Firmen / Clubs oder eine Nationale Bewerberlizenz des DMSB für Clubs / Teams besitzen.

DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen (nur für DMSB-genehmigte Veranstaltungen mit Ausnahme von Veranstaltungen mit FIA-Prädikat).

5.1 Altersregelung

Gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets (gilt nur für Veranstaltungen mit dem Status „NEAFP“)

N/A

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

Es gilt die jeweilige Veranstalter-Versicherung bei der unter Art. 7.1 aufgeführten Veranstaltungen/Wertungsläufen.

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

Datum	Status	Veranstaltung
27.04.2019	Status: National A	KC Eggenfelden
28.04.2019	Status: National A	MSG Bayer. Wald
12.05.2019	Status: Clubsport	AMC Regen
25.05.2019	Status: Clubsport	MSC Straubing
26.05.2019	Status: Clubsport	MSC Nandlstadt
09.06.2019	Status: National A	MSC Freyung
16.06.2019	Status: Clubsport	AC Deggendorf
23.06.2019	Status: Clubsport	MSC Dreiburgenland
07.07.2019	Status: Clubsport	MSC Röhrnbach
28.07.2019	Status: Clubsport	AMC Deuerling
11.08.2019	Status: Clubsport	AC Nittenau
22.09.2019	Status: Clubsport	MC Labertal
13.10.2019	Status: Clubsport	AC Bad Kötzting

7.2 Zulässige Fahrzeuge

Zugelassene Fahrzeuggruppen und Klasseneinteilung:

Grundsätzlich Fahrzeuge der Gruppe G, F, H (gemäß DMSB-Bestimmungen)

Klasseneinteilung: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

Pro Veranstaltung ist 1 Trainingslauf vorgesehen.

b) Wertungsläufe

Pro Veranstaltung werden mind. 2 Wertungsläufe durchgeführt.
Details siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

Für die Wertungsläufe werden folgende Punkte vergeben:

Sieger und Platzierte sind diejenigen, die aus allen gewerteten Veranstaltungen die meisten Punkte erreichen. Zur Auswertung werden ausschließlich die offiziellen Endergebnisse der Veranstalter herangezogen.

Punkte werden nach folgender Formel vergeben:

$$\frac{(\text{Teilnehmer} - \text{Platz}) \times 100 + 10}{\text{Teilnehmer}}$$

Kommastellen werden bis 0,49 abgerundet, ab 0,50 aufgerundet. Die Punkte können der Tabelle im Downloadbereich der Website www.motorsport-niederbayern.de entnommen werden.

Die Punkteverteilung erfolgt in der Reihenfolge der offiziellen Platzierung in der Gruppenwertung **oder** in der Klassenwertung (es wird die höhere Punktzahl gewertet).

Bei Veranstaltungen, die auch zur Deutschen Slalom Meisterschaft (DSM) zählen, werden die Punkte aus der Divisionswertung **oder** aus der Klassenwertung errechnet (es wird die höhere Punktzahl gewertet).

Bei der Berechnung der Klassen-, Gruppen- und/oder Divisionspunkte werden maximal 25 Starter berücksichtigt.

Die aus der jeweiligen **Platzierung** ermittelten Punkte werden mit folgenden Faktoren multipliziert:

Status: Clubslalom	Faktor 1,0
Status: National A	Faktor 2,0

Für jede Teilnahme an einer Veranstaltung zur Niederbayerischen Maier-Korduletsch Automobilslalom Meisterschaft werden 10 Zusatzpunkte vergeben. Diese werden **nicht** mit den Faktoren multipliziert.

Mannschaftswertung

Die erreichten Punkte der drei bestplatzierten, eingeschriebenen Fahrer eines Clubs in der jeweiligen Jahresendwertung werden addiert.

Aberkennung von Punkten und Disqualifikation

Wird ein Teilnehmer bei einem Lauf zur Niederbayerischen Maier-Korduletsch Automobilslalom-Meisterschaft von der Wertung disqualifiziert, so erhält er für diesen Lauf keine Punkte. Dieser Lauf kann auch nicht als Streichresultat herangezogen werden.

Gewertete Resultate

Es kommen die besten Ergebnisse aus max. 75% der durchgeführten Clubslaloms sowie die besten Ergebnisse aus max. 75 % der durchgeführten DMSB-Slaloms zur Wertung.

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

9. Titel, Preisgeld und Pokale

9.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen in der Niederbayerischen Maier-Korduletsch Automobilslalom-Meisterschaft erhält den Titel:

Niederbayerischer Automobil-Slalom-Meister 2019

Und für die Mannschaftswertung:

Niederbayerischer Mannschaftsmeister Automobil-Slalom 2019

9.2 Preisgeld und Pokale

In der „Niederbayerischen Maier-Korduletsch Automobilslalom-Meisterschaft 2019“ werden in jeder Disziplin für 30 % der eingeschriebenen Teilnehmer Pokale vergeben, mindestens aber bis Platz 15. Die Vergabe weiterer Pokale behält sich der Arbeitskreis vor.

Zusätzlich werden bis einschließlich Platz 5 folgende Geldprämien ausgeschüttet:

Platz 1:	250,-- €
Platz 2:	175,-- €
Platz 3:	125,-- €
Platz 4:	100,-- €
Platz 5:	75,-- €

Die beste Dame erhält einen Ehrenpreis; die Vergabe weiterer Preise wird vorbehalten.

Slalomeinsteiger (SE)

Im Rahmen der „Niederbayerischen Maier-Korduletsch Automobil Slalommeisterschaft 2019“ wird Fahrern der Geburtsjahrgänge 2003 bis 2001 die Teilnahme nach den DMSB-Richtlinien 2009 der SE-Klasse ermöglicht (sofern vom Veranstalter ausgeschrieben). Gewertet wird nach der sog. Differenzzeitwertung. Zeitstrafen für Pylonenfehler werden der Differenzzeit hinzugerechnet.

U-21-Cup

Für eingeschriebene Teilnehmer der „Niederbayerischen Maier-Korduletsch Automobilslalom-Meisterschaft 2019“ mit dem Jahrgang 1998 und jünger wird eine Sonderwertung erstellt.

Sieger dieser Sonderwertung ist der in der Jahresendwertung bestplatzierte Teilnehmer. Er erhält einen Ehrenpreis. Die Vergabe weiterer Preise wird vorbehalten.

Anspruch auf ausgeschriebene Preise besteht nur, sofern der Sieger oder Platzierte persönlich an der Gesamtsiegerehrung teilnimmt.

10. Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Für die Wettbewerbsfahrzeuge werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

Für die Fahrerausrüstung werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

11. Protest / Berufung / Einsprüche

Status National A:

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB sowie die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB.

Protestkaution – zahlbar an den DMSB:

Status National A: 300,00 €

Berufungskautions – zahlbar an den DMSB:

Status National A 1.000,00 €

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

Status Clubsport:

Einsprüche gemäß DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe (www.clubsport-motorsport.de).

Einspruchsgebühr: siehe jeweilige Clubsport-Veranstaltungsausschreibung

12. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, des DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

13. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Dem Veranstalter der Serie sowie den unterstützenden Firmen Maier & Korduletsch Energie GmbH – Vilshofen – und Ingenieurbüro Plöchinger – Tiefenbach – ist es gestattet, die Erfolge der Teilnehmer bei den Wertungsläufen und in der Gesamtwertung für Werbezwecke zu vermarkten.

14. Besondere Bestimmungen

Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.